



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kierberger Straße in Köln-Zollstock

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 06.09.2010, TOP 8.1.9

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat mit Beschluss vom 22.06.2009 – AN/1024/2009 – die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich: Kierberger Straße, Vorgebirgstraße, Nauheimer Straße und Schwalbacher Straße gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen verbessert werden kann. Gleichzeitig soll die Parkplatzsituation optimiert werden und eine Kostenschätzung der Maßnahmen der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

Ergänzend zu vorstehendem Prüfauftrag wird die Verwaltung gebeten, die Anregung des Allgemeinen Bürgervereins Köln-Zollstock e.V. in die Prüfung einzubeziehen:

Die 2 Straßenstränge der Kierberger Straße an der Vorgebirgstraße als Einbahnstraßen mit schrägen Kraftfahrzeug-Stellplätzen einzurichten statt der heutigen zweispurigen Fahrbahnen mit parallel angeordneten Parkplätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in ihrer Sitzung am 22.06.2009 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Kierberger Straße Vorgebirgsstraße, Nauheimer Straße und Schwalbacher Straße gegenüber der derzeitigen Situation verbessert werden kann. Gleichzeitig sei die Parkplatzsituation zu überprüfen.

Daraufhin besichtigte die Verwaltung zusammen mit Vertretern der Polizei die Örtlichkeit

und teilte der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Sitzung am 31.08.2009 mit, dass bereits mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone auf der Kierberger Straße das Parken auf den Fahrbahnseiten des zentralen Parkplatzes ermöglicht wurde. Hierzu wurden die dortigen Beschilderungen des Haltverbotes (Verkehrszeichen 283 StVO) entfernt und die durchgezogenen Mittellinien demarkiert. Durch diese Maßnahmen entstanden circa 10 bis 12 zusätzliche Parkstände.

Mögliche Einbahnstraßenregelungen in den beiden „Fahrbahnteilen“ der Kierberger Straße wurden ebenfalls überprüft. Es zeigte sich, dass die Einrichtung von Einbahnstraßen erhebliche Nachteile bezüglich der Erschließung des Gebietes (gegenüber den heutigen Fahrmöglichkeiten, Anlage 1) der Gesamtbelastung des Knotens Vorgebirgsstraße/Kierberger Straße, sowie der benachbarten Straßen Zollstockweg und Gottesweg und deren Nebenstraßen zur Folge hätte. Untersuchte Varianten mit folgenden Einbahnstraßenführungen:

Nördlicher Straßenabschnitt in das Quartier einführend, südlicher Straßenabschnitt ausführend

Bei einer Einbahnstraßenführung im nördlichen Straßenabschnitt der Kierberger Straße, von der Vorgebirgsstraße kommend, würde die Ausfahrt aus dem Quartier zwangsläufig über den südlichen Straßenabschnitt der Kierberger Straße erfolgen.

Da eine gerade Durchfahrt vom Zollstockweg zur Kierberger Straße (südlicher Straßenabschnitt) nicht mehr möglich wäre, müssten die Kraftfahrer zuerst auf die Vorgebirgsstraße einbiegen und dann rechts in den nördlichen Straßenabschnitt der Kierberger Straße. Die Vorgebirgsstraße würde dadurch zusätzlich belastet.

Vom südlichen Straßenabschnitt besteht derzeit keine Möglichkeit direkt zum Gottesweg zu fahren, dies erfolgt heute über den nördlichen Straßenabschnitt.

Künftig müssten die Kraftfahrer mit Ziel Gottesweg oder Höninger Weg über den Zollstockweg und von dort über die kleineren Nebenstraßen zum Gottesweg fahren. Hierdurch würden die Straßen der angrenzenden Tempo 30-Zone belastet.

Südlicher Straßenabschnitt in das Quartier einführend, nördlicher Straßenabschnitt ausführend

Bei der Variante einer in das Quartier führenden Einbahnstraße über den südlichen Straßenabschnitt und ausführenden Einbahnstraße auf dem nördlichen Straßenabschnitt müsste die bestehende Linksabbiegespur auf der Vorgebirgsstraße, von der Innenstadt kommend, aufgehoben und zum südlichen Straßenabschnitt verlegt werden, um die Einfahrt von der Vorgebirgsstraße aus nördlicher Richtung zu ermöglichen.

Eine Durchfahrt vom Gottesweg über die Vorgebirgsstraße in die Kierberger Straße wäre auch nicht mehr möglich. Die direkte Einfahrt aus Richtung Höninger Weg in das Quartier müsste über den Zollstockweg erfolgen.

Des Weiteren wäre eine Ausfahrt aus dem Quartier Kierberger Straße stadtauswärts ebenfalls nicht mehr möglich, da das Linksabbiegen von der Kierberger Straße über den nördlichen Straßenabschnitt in die Vorgebirgsstraße nicht zulässig ist. Auch hier wären Umwegfahrten über die benachbarten Straßen erforderlich.

Letztendlich führen die Einrichtungen von Einbahnstraßen auf den Strängen der Kierber-

ger Straße, wie der Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits zur Sitzung am 22.06.2009 mitgeteilt wurde, zu deutlich schlechterer Erschließung des Quartiers und zu zusätzlichen Belastungen der Vorgebirgsstraße und der benachbarten Wohnstraßen.

Ein Parkraumgewinn würde durch die Einführung dieser Einbahnstraßen auch nicht erzielt. Eine Verlagerung der Parkstände vom derzeitigen Längsparken auf dem Gehweg des südlichen Straßenabschnitts zu einem Schrägparken auf dem Gehweg ist nicht möglich, da ein Teil der derzeitigen Restgehwegfläche von circa 4,00 m für geplante Außenaufzüge der dortigen Wohnhäuser benötigt wird. Die Objekte werden zu Seniorenheimen/Seniorenwohnungen umgebaut und benötigen hierzu künftig entsprechende Einrichtungen.

Eine Veränderung des derzeitigen Längsparkens auf dem Gehweg der nördlichen Seite zu einem Schrägparken auf diesem Gehweg wäre aufgrund der teilweise weit vorstehenden Wohnhäuser nur in einem sehr kurzen Abschnitt möglich und ergäbe maximal 3 zusätzliche Stellplätze. Aus stadtgestalterischen Gründen und den erforderlichen Beschilderungs- und Markierungsaufwand ist davon abzuraten.

Der mögliche Parkraumgewinn durch die Einrichtung von Einbahnstraßen und der Neuordnung des Parkens in dem genannten Bereich läge letztendlich bei maximal 3 zusätzlichen Parkmöglichkeiten und steht damit in keinster Weise im Verhältnis zu Aufwand, Umbaukosten und den gesamten verkehrlichen Folgen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung der Bezirksvertretung die derzeit bestehende Verkehrssituation nicht zu ändern.